

## Tarifübersicht KomfortBausparen (FI3; FI4)

Sparphase	Tarifvariante	FI3	FI4	
	Guthabenzins pro Jahr	1,00%		
	Jugendbonus einmalig	0,6% der bei Vertragsabschluss vereinbarten Bausparsumme		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bausparer, die bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben</li> <li>- Nur für den ersten Bausparvertrag des Bausparers</li> <li>- Bei Zuteilungsannahme</li> <li>- Vertragslaufzeit von mindestens 7 Jahren</li> </ul> Der Jugendbonus wird bei Zuteilung gutgeschrieben und erhöht das Bausparguthaben. Der Anspruch auf den Jugendbonus entfällt bei Kündigung oder Übertragung des Bausparvertrages.
	Abschlussgebühr in % der Bausparsumme	1,60%		
	Bausparsumme	Mind. 10.000 EUR		
	Voraussichtliche Ansparzeit bis zu	Variabel, bei Regelbesparung: 11 Jahre	Variabel, bei Regelsparung: 8 Jahre, 7 Monate	
	Monatlicher Regelsparbeitrag in ‰ der Bausparsumme	4		- maximale Besparung pro Kalenderjahr: 15 % der Bausparsumme
	Bewertungszahlfaktor	310	890	
Zuteilungsvoraussetzungen	Mindestbewertungszahl 2.900		<u>Kein</u> Mindestsparguthaben notwendig.	

  

Darlehensphase	Fester Sollzinssatz p.a.	2,25%	3,25%	
	Darlehenslaufzeit	Variabel, 2 Jahre, 11 Monate – 16 Jahre, 8 Monate	Variabel, 2 Jahre, 11 Monate – 18 Jahre, 6 Monate	
	Effektiver Jahreszins nach Preisangabenverordnung ab Zuteilung	2,48% - 3,41%	3,50% - 4,44%	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängig vom gewählten Tilgungsbeitrag und der Darlehenslaufzeit.</li> <li>- Die Ermittlung des effektiven Jahreszins erfolgte unter Berücksichtigung der anteiligen Abschlussgebühr, die auf das Bauspardarlehen entfällt. Etwaige weitere Kostenbestandteile (z.B. ggf. für die Bestellung eines Grundpfandrechtes anfallende Kosten) sind uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt und wurden daher bei der Berechnung nicht berücksichtigt.</li> </ul>
	Monatlicher Tilgungsbeitrag (Zins- und Tilgungsleistung)	Frei wählbar – zum Bewertungsstichtag mindestens 0,6% und höchstens 3% des Bewertungsdarlehens. Regeltilgungsbeitrag 6‰ der Bausparsumme.		Änderung bis zu dem der Zuteilungsauszahlung zugehörigen Bewertungsstichtag möglich.  Bei Änderung wird die Bewertungszahl neu berechnet und Zuteilung dann frühestens nach Durchlaufen des nächsten Bewertungsstichtages möglich.

**Hinweise:**

- Keine Kontogebühren. Verbraucherdarlehen für Immobilien sind durch die Eintragung einer Grundschuld zu besichern.
- Monatliche Bewertungsstichtage; nach Erreichen der Zuteilungsvoraussetzung: Auszahlung zum übernächsten Monatsletzten.